

***Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006***

***Ortsgesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes***

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Hundesteuergesetzes.

Bremen ist als Haushaltsnotlageland gehalten, sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen und deshalb auch bei der Hundesteuer eine Steuersatzanpassung durchzuführen.

Der Hundesteuersatz für die Stadtgemeinde Bremen wurde letztmals mit Wirkung ab 1998 angehoben.

Bei der Erhöhung der Hundesteuer von 122,64 € auf 144 € jährlich orientiert sich Bremen am oberen Niveau vergleichbarer Großstädte.

Dabei nimmt die Stadt Dortmund mit einem Steuersatz von 144 € für den Ersthund einen Spitzenplatz ein, dieser Wert wurde für Bremen übernommen.

Durch die Anhebung des Hundesteuersatzes ist mit Mehreinnahmen von etwa 220.000 € ab 2007 zu rechnen.

**Ortsgesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

In § 5 Abs. 1 des Hundesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1984 (Brem.GBl. 1985 S. 3 – 61-c-1), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 29. Januar 2002 (Brem.GBl. S. 5) geändert worden ist, wird die Angabe „122,64 Euro“ durch die Angabe „144 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

***Begründung:***

Der Senat hat Einnahmeverbesserungen beschlossen, die unter anderem durch die Steuersatzanhebungen bei der Hundesteuer umgesetzt werden.

Der Hundesteuersatz der Stadtgemeinde Bremen wurde letztmals mit Wirkung ab 1998 angehoben.

Damit ist in diesem Bereich seit acht Jahren keine Anpassung erfolgt.

Bei der Erhöhung der Hundesteuer von 122,64 € auf 144 € jährlich orientiert sich Bremen am oberen Niveau vergleichbarer Großstädte entsprechend nachstehender Aufstellung:

Stadt	Hundesteuer Ersthund 2006 €
Berlin	120
Hamburg	90
München	76,80
Köln	156
Frankfurt/M.	90
Essen	141,12
Dortmund	144
Stuttgart	108
Düsseldorf	96
Duisburg	114
Hannover	120
Bremen	122,64

Bei den Umlandgemeinden werden nachfolgende Steuersätze erhoben:

Umlandgemeinde	Hundesteuer Ersthund 2006 €
Achim	40
Delmenhorst	69
Lemwerder	36
Lilienthal	36
Osterholz-Scharmbeck	54
Ottersberg	50,40
Oyten	40
Ritterhude	32
Schwanewede	30
Stuhr	60
Syke	36
Thedinghausen	37
Weyhe	54
Bremen	122,64

Stand: 2006

Die Anhebung bei der Hundesteuer basiert auf einem Vergleich mit Großstädten ähnlicher Einwohnerzahl. Dabei nimmt die Stadt Dortmund mit einem Steuersatz von 144 € für den Ersthund einen Spitzenplatz ein, dieser Wert wurde für Bremen übernommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Städte – anders als Bremen – für den zweiten Hund erhöhte Steuersätze erheben.

Die Anhebung der Steuersätze ist erforderlich, um auch in dem kommunalen Bereich die Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung für Bremen zu nutzen.